

**Für das Amtsblatt der Stadt Waldenbuch am Freitag, 03.02.2023 + telefonisch**

**Für die Presse**

**Für die Homepage**

**Somacos**

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 31.01.2023**

### **Bekanntgaben**

#### Neuregelung der Parkierung auf dem Hallenbadparkplatz

Bürgermeister Michael Lutz informierte die Sitzungsteilnehmer über die Umsetzung der Neuregelung der Parkierung auf dem Hallenbadparkplatz. Seit Freitag, 27.01.2023 gilt für den gesamten Hallenbadparkplatz eine Parkzeitbeschränkung von zehn Stunden.

#### Neue Kinderwasserrutsche im Gartenhallenbad installiert

Bürgermeister Michael Lutz gab bekannt, dass am Freitag, 27.01.2023 eine neue Kinderwasserrutsche im Gartenhallenbad installiert wurde. Er dankte in diesem Zusammenhang allen Spenderinnen und Spendern sowie Frau Heiderose Wedekind, welche hierfür eine Spendenaktion ins Leben gerufen hatte. Der Gesamtbetrag der sieben bei der Stadt Waldenbuch eingegangenen Spenden und einer Bar-Spende beläuft sich auf 1.257,50 €.

#### Landeszuschuss aus dem Landesförderprogramm „Wohnraum für Geflüchtete“

Bürgermeister Michael Lutz teilte den Sitzungsteilnehmern mit, dass die Stadt Waldenbuch einen Zuschuss des Landes Baden-Württemberg im Rahmen des Landesförderprogramms „Wohnraum für Geflüchtete“ in Höhe von 218.700 € für Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen an den Immobilien Stuttgarter Straße 33 und Stuttgarter Straße 33/1 erhalten hat.

### **Jahresabschluss 2022**

#### **- Beschluss über investive Ermächtigungsüberträge**

Nach § 21 GemHVO sind Ansätze für Auszahlungen für Investitionen sowie Ansätze für zweckgebundene investive Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen längstens für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres für ihren Zweck verfügbar. Auf dieser Grundlage hatte die Stadtverwaltung vorgeschlagen, Ansätze für Auszahlungen für Investitionen mit einer Summe von 5.874.900 € sowie Ansätze gesicherter zweckgebundener investiver Einzahlungen in Höhe von 3.788.800 € in das Jahr 2023 zu übertragen. Im Rahmen des Beratungsverlaufs stellte Stadtrat Schwab den Antrag, auf den Ermächtigungsübertrag anteilig für die Installation von digitalen Fahrgastanzeigern zu verzichten. Der Antrag wurde bei acht Ja-Stimmen, acht Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Bildung von Ermächtigungsüberträgen im Finanzhaushalt bei Investitionsvorhaben 2022 wird in der Gesamtsumme von 5.874.900 € lt. Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/027/2023 zugestimmt.

2. Die Ansätze der zweckgebundenen investiven Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, werden in einer Summe von 3.788.800 € bei der Liquiditätsplanung berücksichtigt.
3. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für folgende Projekte mit einer Summe von 382.000 € werden nicht übertragen und gegebenenfalls in kommenden Haushaltsplänen neu veranschlagt:
 

• Installation von Sirenen	netto 40.000 €
• Erneuerung Heizungsanlage Musikschule	102.000 €
• Schaffung von Räumlichkeiten für das DRK	50.000 €
• Erste Planungsrate Kindergarten Glashütte	100.000 €
• Beschaffung eines Mähroboters für das Stadion	20.000 €
• Umsetzung Beleuchtungskonzept Altstadt	40.000 €
• Sanierung Hintere Seestraße 1. Planungsrate	30.000 €

## Hallenbad Waldenbuch

### - aktueller Sachstand zum Förderantrag

### - Sanierungskonzept

### - Gesamtfinanzierung

Herr Dipl.-Ing. Daniel Feil und Herr Dipl.-Ing. Wolfram Völlger von der Bürogemeinschaft Feil + Völlger, Stuttgart stellten den Sitzungsteilnehmern die fortgeschriebene Machbarkeitsstudie zur Instandsetzung des Gartenhallenbads vor. In der Aussprache gaben Stadtrat Jürgen Schwab als stellvertretender Vorsitzender der FWV-Gemeinderatsfraktion sowie Stadtrat Karl Rebmann als Vorsitzender der CDU-Gemeinderatsfraktion jeweils ein klares Bekenntnis ihrer Fraktionen zum Gartenhallenbad ab.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Planungskonzept zur Hallenbadsanierung nach den Anlagen 1 und 2 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/031/2023 mit fortgeschriebenen Kosten von 11,6 Mio. € netto wird für die Beantragung der 2. Phase beim Bundesinstitut zugrunde gelegt.
2. Die erforderlichen Finanzmittel für die Hallenbadsanierung werden im Nachtragsplan 2023 wie folgt aufgenommen:
 

Planjahr 2023	400.000 €	VE 200.000 €
Mifri 2024	2.200.000 €	
Mifri 2025	4.500.000 €	
<u>Mifri 2026</u>	<u>4.500.000 €</u>	
Summe	11.600.000 €	
3. Neben dem Bundeszuschuss mit 5.220.000 € werden im Nachtrag 2023 aktuell für den städtischen Eigenanteil anteilige Darlehensaufnahmen bis 2026 in Höhe von 6.380.000 € eingeplant.
4. Um die drohende Verschuldung zu verhindern, bedarf es in den künftigen Haushaltsjahren laufender Einnahmenüberschüsse sowie zusätzlicher Erlöse aus Grundstücksverkäufen. (Wohnen und Gewerbe).
5. Vor einem endgültigen Baubeschluss muss zur Vermeidung einer Überschuldung eine Prioritätenliste für Investitionen vom Gemeinderat erstellt und beschlossen werden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht bis Mitte März 2023 den konkreten Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung in Bonn zu stellen.

## Nachtragshaushaltssatzung 2023

Stadtkämmerer Werner Kiedaisch hatte dem Gemeinderat eine umfassende Darstellung zur Finanzentwicklung der Stadt Waldenbuch (abgedruckt auf Seite 5) bis ins Jahr 2026 aufgearbeitet. Nach ausführlicher Beratung und zehnmütiger Sitzungsunterbrechung stimmte der Gemeinderat über folgenden Beschlussvorschlag ab:

1. Nach der Vorberatung in den Ausschüssen werden folgende Maßnahmen zur Reduzierung der mittelfristig prognostizierten Verschuldung beschlossen:

- a) Stärkung der Gewerbesteuereinnahmen durch eine Ausweisung des Gewerbegebiets Bonholz Erweiterung Nordwest.
  - b) Ausnutzung des nach dem im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbauflächenpotenzials mit der Fläche Erweiterung Nord.
  - c) Sicherung des Energieaufkommens und der zuverlässigen Energieversorgung mit Windenergieanlagen (Nabenhöhe 170 m) und PV.
2. Die Nachtragshaushaltssatzung wird entsprechend den Seiten 2 und 3 der beiliegenden Nachtragsplanung (Anlage 1 zur Gemeinderatsdrucksache Nr. SV/029/2023) beschlossen.
  3. Die Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2024/25 ist für die Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 vorzusehen.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 1. a) - c) erfolgte bei zehn Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen und einer Enthaltung.

Die Beschlussfassung zu den Ziffern 2. + 3. erfolgte einstimmig.

## **Beteiligungsbericht 2022 der Stadt Waldenbuch**

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 105 Abs. 2 GemO) hat jede Kommune zur Information ihrer politischen Gremien einen jährlichen Beteiligungsbericht zu erstellen. Dabei ist der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens, der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens und die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt im Vergleich mit den Werten des Vorjahres, die wichtigsten Kennzahlen, der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates darzustellen.

Der Gemeinderat nahm vom Beteiligungsbericht (Stand 12/2022) der Stadt Waldenbuch Kenntnis.

## **Annahme von Spenden**

Zur Annahme von Spenden hat der Gemeinderat bereits früher Regelungen getroffen.

Danach können Geld- oder Sachspenden über einem Wert von 100 € vom Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates angenommen werden.

In der Sitzung entschied der Gemeinderat im Einzelfall über die Annahme von zwei Spenden. Die Spender werden eine Spendenbescheinigung von der Stadtverwaltung erhalten.

-rhi-